

## Kapitel 94

Möbel; Medizinisch-chirurgisches Mobiliar; Bettzeug und dergleichen; Beleuchtungskörper, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Reklameleuchten, Leuchtschilder und ähnliche Waren; vorgefertigte Gebäude

### Sitz

der in Automobilen verwendeten Art, für Traktor oder landwirtschaftliches Fahrzeug (z.B. Mähdrescher), gepolstert und hydraulisch gefedert. 594.23.1991.1

9401.2010/  
2090

### Fauteuils

mit Gestell aus Holz, gepolstert und ganz mit rekonstituiertem Leder überzogen, auf Kugelrollen aus Zinkguss, mit im Gestell eingebautem elektrischem Vibrator (Rüttelvorrichtung) zur Massage und Entspannung während des Sitzens. 594.31.1987.1

9401.6100

### Sitz

mit Gestell aus Holz und Armlehnen aus gebürstetem Aluminium, gepolstert und mit Kunststoffolie überzogen, mit eingebautem Audiosystem, seitlich angebrachter Steuerungsplatte und Ein- und Ausgangsbuchsen, mit Video-Spielkonsolen und -geräten, Fernsehempfängern oder Satelliten- Fernsehempfängern sowie DVD-, CD-, MP3-Spielern oder Abspielgeräten für Videokassetten verwendbar. Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.47.2012.1



9401.6100

**Kleinkindersitz**

in Form eines gepolsterten Ringes, mit Kunststoff überzogen, mit drei überzogenen Federn an drei grossen Stahlpfosten aufgehängt, mit integriertem Beleuchtungs-, Musikwiedergabesystem und Spielzeugen. Die Pfosten sind auf einem runden Stahlrohrkreis angebracht. Der Sitz ist für Kinder bestimmt, die den Kopf ohne Hilfe aufrecht halten, aber noch nicht gehen können.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.90.2015.1



9401.7110

**Sitz-/Liegemöbel**

für den Garten oder für Campingzwecke, aus einem verstellbaren Gestell mit als Füsse dienenden Bügeln aus nicht rostfreiem, verzinkten Stahlrohr, gepolstert, das zwischen vertikaler und horizontaler Lage verstellbare Kopfstück ungefähr 1/3 der Liegefläche ausmachend. 594.34.1987.1

9401.7110

**Kleinkindersitz**

bestehend aus einem Gestell aus Metall und einem textilen, gepolsterten Überzug, mit angebrachten Spielzeugen, einem Vibrationsmechanismus und einem Musikwiedergabesystem. Der untere Teil des Rahmens ist gebogen, damit der Sitz schaukeln kann. Die Schaukelfunktion kann blockiert werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.88.2015.1

9401.7110/  
7190

**Kleinkindersitz**

bestehend aus einem Gestell aus Metall und einem textilen, gepolsterten Überzug, mit einem Vibrationsmechanismus, einem Musikwiedergabesystem und einem abnehmbaren Bügel mit Spielzeugen. Er ist für Kleinkinder bestimmt, bis sie aufrecht sitzen können.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.89.2015.1



9401.7110/  
7190

**Schaukel für Kleinkinder**

befestigt an einem lackierten Metallgestell mit Kunststoffverbindungen, dazu bestimmt, auf dem Boden gestellt zu werden. Sie ist Batterie betrieben und kann auf sechs verschiedene Geschwindigkeiten eingestellt werden, enthält Spielzeuge und ein Musikgerät, mit gepolstertem Sitz sowie Gurtgeschirr zur Sicherung des Kindes.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.91.2015.1



9401.7110/  
7190

**Sitz**

einfachster Art, für nicht selbstfahrende landwirtschaftliche Maschine, meist aus unedlem Metall, ungepolstert. 594.22.1995.1

9401.7910/  
7990

**Sicherheitssitze**

zum Befördern von (Klein-) Kindern in Automobilen oder anderen Beförderungsmitteln. Sie sind abnehmbar und werden mittels der Sicherheitsgurte und einem Haltegurt auf dem Fahrzeugsitz befestigt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.79.2003.1



9401.8010/  
8090

**Abdeckungen für Autositze (Sitzbezüge)**

bestehend aus zusammengesetzten Stücken aus Leder, Spinnstoffen oder Kunststoffen. Diese Sitzbezüge sind mit mehreren Befestigungselementen und Einschnitten bzw. Aussparungen für die Befestigung und Anpassung an das Sitzgestell ausgestattet. Sie dienen als permanente Abdeckungen für spezifische Autositzplätze. Nach dem Zusammenbau der Sitze können die Abdeckungen nicht entfernt werden, ohne die Sitze zu demontieren.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.8.2016.2



9401.9099

**Rückenstützen**

für Krankenbetten, aus einem Eisenrahmen mit Bespannung aus Gewebe, gepolstert, und einer Vorrichtung zum stufenlosen Verstellen der Stütze aus Druckluftkammer, Elektropumpe und Handschalter. 594.33.1987.1

9402.9010

**Metall-Aktenchränke**

auf dem Boden stehend, mit eingebauter elektromechanischer Fördervorrichtung (Lift) zum Bereitstellen des Karteikastens bzw. Aktenregals mit der gewünschten Karteikarte oder Akte in Arbeitshöhe. 615.101.1987.1

9403.1010/  
1090

**Auslagengestelle**

zum Aufstellen auf dem Boden, für Läden, Supermärkte usw., aus Stahlblech, bestehend aus einem Sockel (im allgemeinen mit verstellbaren Schraubfüssen zur waagrechten Ausrichtung versehen), einer Rückwand (Wand-Einheit) oder einem Mittelständer (freistehende Einheit mit einer Anzahl Regalböden auf beiden Seiten) und einer unterschiedlichen Anzahl verstellbarer Regalböden oder anderer Hilfsmittel für die Warenauslage, wie Warentröge, Gitterroste usw.  
615.102.1987.1

9403.2010

**Stahlschrank**

(Dimensionen (H x B x T) : 2000 mm (45 RU "Rack Unit") x 600 mm x 600 mm), zum Aufstellen auf den Boden hergerichtet, bestehend aus:

- einer abschliessbaren Frontglastür;
- einer offenen Rückseite;
- einem offenen Boden (ohne Sockel);
- zwei seitlichen Türen aus Stahl, abschliessbar und entfernbar, was bei nebeneinander gestellten Schränken und entfernten Seitentüren das Verbinden der darin untergebrachten Ausrüstungen ermöglicht;
- vier gelochten, an den Seitenwänden angeschraubten Pfosten, an welchen die einzufügenden Ausrüstungen durch Verschraubung befestigt werden können.

Der Schrank wird zusammen mit Rangierfeldern mit 50 Buchsen (50-port voice) gestellt, welche für die Montage im Schrank bestimmt sind, aber zum einfacheren Transport nicht montiert geliefert werden. Später werden andere Apparate und Ausrüstungen, wie Schalter, Stromversorgungseinheit, Steckdosen, Kontakt-Brücken/Kabelhalter und einem Router, die nicht mit dem Schrank gestellt werden, im Innern des Schranks befestigt.

Rangierfelder, die mit dem Stahlschrank gestellt werden, werden getrennt eingereiht.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. *Entscheid "Rangierfeld (50-Port Voice)", Nr. 8536.9080.*

304.77.2014.1



9403.2010

**Stahlschrank**

(Dimensionen (H x B x T) : 605 mm (12 RU "Rack Unit") x 600 mm x 600 mm), zum Aufhängen an der Wand, bestehend aus:

- einer abschliessbaren Frontglastür;
- einer offenen Rückseite (wird rückseitig an der Wand befestigt);
- zwei gelochten, an den Seitenwänden angeschraubten Pfosten, an welchen die einzufügenden Ausrüstungen durch Verschraubung befestigt werden;
- einem gelochtem Oberteil und einem gelochten Boden, um die Luftzirkulation zu erleichtern; und
- einem speziellen Bereich am Boden des Schrankes, um die Führung von Anschlusskabeln zu erleichtern.

Der Schrank wird nachträglich mit Rangierfeldern, die nicht mitgeliefert werden, ausgerüstet; seine technischen Eigenschaften erlauben die Montage von anderen Netzwerk-, elektrischen Versorgungs- und Verteilgeräten und -ausrüstungen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 a) zu Kapitel 94) und 6. 304.78.2014.1



9403.2010

**Stahlschränke**

mit einer Tür auf der Vorderseite, leer zur Abfertigung gestellt (Abmessungen: Höhe von 250 mm bis 1800 mm, Breite von 250 mm bis 1000 mm, Tiefe von 150 mm bis 300 mm). Diese Schränke sind zum Aufhängen an der Wand oder für die Montage auf einer ebenen Fläche hergerichtet und mit einem Spezialschloss, einer Metallplatte zur Befestigung von elektrischen Geräten, einer Abdeckung für die Ein-/Ausgangsleitungen, Erdungstiften, Dichtungen, usw. ausgerüstet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 zu Kapitel 94) und 6. 710108.14.2018.2



9403.2010

**Audio-Video-Bodenständer**

(Gesamthöhe: 180 cm) auf Lenkrollen, auch als "erweiterter TV-Wagen (wide body TV cart)" bezeichnet, vorwiegend aus Stahl. Das Möbel wird nicht zusammengesetzt und ohne den Flachbildschirm gestellt. Es ist für die Aufnahme eines Flachbildschirms mit höchstens 42 Zoll (106,7 cm) und 68 kg gebaut.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 Kapitel 94), 2 a) und 6. 304.39.2016.1



9403.2010/  
2090

**Audio-Video-Bodenständer aus Aluminium**

(Dimensionen (H x B x T), 195 cm x 89 cm x 69 cm), auf Lenkrollen, auch als "Konferenz-TV-Wagen" bezeichnet. Das Möbel wird nicht zusammengesetzt gestellt und ist zur Verwendung in Konferenzräumen, Klassenzimmern, Sitzungsräumen, Schulungsräumen, auf Handelsmessen, bei Werbeveranstaltungen usw. vorgesehen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 Kapitel 94), 2 a) und 6. 304.38.2016.1



9403.2090

**Kassentheke**

aus Aluminium, mit einer Länge von 210 cm, mit Förderband ausgestattet, dazu hergerichtet, eine Registrierkasse aufzunehmen, in der in Läden und Supermärkten verwendeten Art.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.31.2014.1

**9403.2090****Schränke aus rostfreiem Stahl**

mit einer Tür auf der Vorderseite, mit einer Korrosionsschutzbeschichtung versehen und leer zur Abfertigung gestellt (Abmessungen: Höhe von 250 mm bis 1200 mm, Breite von 250 mm bis 800 mm, Tiefe von 150 mm bis 300 mm). Diese Schränke sind zum Aufhängen an der Wand oder für die Montage auf einer ebenen Fläche hergerichtet und mit einem Spezialschloss, einer Metallplatte zur Befestigung von elektrischen Geräten, einer Abdeckung für die Ein-/Ausgangsleitungen, Erdungsstiften, Dichtungen, usw. ausgerüstet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 zu Kapitel 94) und 6. 710108.14.2018.5

**9403.2090**



**Boxspringbett**

zerlegt, in mehreren Kartons verpackt, bestehend aus:

- zwei Bettrahmen/Untergestellen sowie zwei Bettkästen, aus Holz, mit Spinnstoffgewebe überzogen, mit Füßen aus Holz, je ein Bettrahmen/Untergestell und ein Bettkasten gemeinsam in einem Karton verpackt;
- zwei Matratzen, mit Federkern, mit Spinnstoffgewebe überzogen (gleiches Gewebe wie Bettrahmen und Kopfteil), jede in einem Karton verpackt;
- einem Topper aus synthetischen Spinnstoffen, mit Kaltschaumkern, in einem Karton verpackt;
- einem Kopfteil aus Holz, gepolstert mit Spinnstoffgewebe überzogen (gleiches Gewebe wie Bettrahmen/Untergestellen);

ausschliesslich, als zusammengehörende Einheit (Set) angepriesen, verkauft und gestellt, als Ganzes.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 2 a). 311.21.336.2019.2

9403.5000

**A-Rahmen Staffelei**

mit drei Beinen, zwei an der Vorderseite und einem auf der Rückseite (Stütze), zum Aufstellen auf den Boden hergerichtet. Wenn der senkrechte Balken vollständig ausgefahren wird, erreicht die Staffelei eine Maximalhöhe von 2,28 m (bei einer Mindesthöhe von 1,67 m) und kann Leinwände, Gemälde oder Wandtafeln bis zu 1,27 m Höhe halten.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 zu Kapitel 94) und 6. 710108.2.2016.2



9403.6000

**Glaszuschneidetisch**

aus einem mit Lenkrollen versehenen Untergestell aus Eisen, mit eingebauter hydraulischer Hebevorrichtung und einer Tischplatte aus einer mit Filz überzogenen, glatten Holzspanplatte, mit beweglich eingesetzten Kugeln zur Manipulation der Glasplatten. 594.35.1987.1

9403.6000

**Sitz- und Aufbewahrungsbox**

bestehend aus einem einfachen Trägergewebe oder -gewirke aus vorwiegend synthetischen Fasern, Aussenseite mit Zellkunststoff beschichtet und lederimitierend geprägt, bedruckt, quaderförmig, mit einer Grundfläche von ca. 28 x 28 cm und einer Höhe von ca. 30 cm, Seitenwände und Boden mit Steifeinlage aus Holzfaserplatten, mit losem, gepolstertem Deckel mit Steifeinlage aus Holzfaserplatte, mit Randverstärkung, zusammenlegbar, gefüttert mit Vliesstoffen aus synthetischen Filamenten; dazu bestimmt auf den Boden gestellt zu werden, zur Verwendung als Sitzgelegenheit oder Aufbewahrungsbox . 3194.1.2016.1



9403.6000

**Zusammenstellung**

bestehend aus einem quadratischen Tisch (76 cm x 76 cm) aus Massivholz und zwei dazu passenden Holzstühlen mit Überzug aus kariertem Gewebe, in einem einzigen Karton für den Einzelverkauf aufgemacht. Der Tisch und die Stühle werden nicht zusammengesetzt gestellt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1, 2 a), 3 c) und 6. 304.43.2007.1



9403.6000

**Aufzuchtvitrine**

Pflanzen- und Gemüseaufzucht- und Treibvitrine; sechseckige Konstruktion mit Rahmen aus Kunststoffprofilen, Boden aus Kunststoff und Seitenwänden aus durchscheinenden, verspiegelten Acrylplatten, Gesamthöhe 1,4 Meter und Frontseite ca. 45 cm breit, ohne elektrische bzw. technische Vorrichtungen, auf dem Boden stehend. 594.19.1995.1

9403.7000

**Lauflehre für Kleinkinder**

aus Kunststoff, mit einem auf acht Laufrädern montierten zusammenklappbaren Gestell aus Stahlrohren. Sie ist bewegbar und weist einen Sitz, der aus einem Stück Stoff gefertigt und mit zwei Öffnungen für die Beine des Kleinkindes versehen ist, und einen Tisch mit darauf montierten Spielzeugen auf. Sie ist dazu bestimmt, Kleinkindern sicher beim Laufenlernen zu helfen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.80.2003.1



9403.7000

**Schrank aus Kunststoff**

mit einer transparenten Tür auf der Vorderseite, leer zur Abfertigung gestellt (Abmessungen (Höhe x Breite x Tiefe): 500 mm x 700 mm x 250 mm). Der Schrank ist zum Aufhängen an einer Wand oder für die Montage auf einer ebenen Fläche hergerichtet. Er ist für die Verlängerung oder Verteilung von Kabellösungen vorgesehen und kann auch als Zählerbox verwendet werden; er ist chemikalien-, hitze- und UV-beständig.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 zu Kapitel 94) und 6. 710108.14.2018.11



9403.7000

**Schrank aus Kunststoff**

mit einer Tür auf der Vorderseite, leer zur Abfertigung gestellt (Abmessungen (Höhe x Breite x Tiefe): 200 mm x 300 mm x 130 mm). Der Schrank ist zum Aufhängen an einer Wand oder für die Montage auf einer ebenen Fläche hergerichtet. Er ist für die Verlängerung oder Verteilung von Kabelleitungen vorgesehen und kann auch als Zählerbox verwendet werden; er ist chemikalien-, hitze- und UV-beständig.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 zu Kapitel 94) und 6. 710108.14.2018.8



9403.7000

**Aufbewahrungsbox**

bestehend aus einem strapazierfähigen Gewebe aus synthetischen Spinnstoffen, auf der Innenseite von blosssem Auge wahrnehmbar mit Kunststoff bestrichen, doppellagig, würfelförmig mit den Dimensionen 35 x 35 x 35 cm, mit einem festen Boden in Form einer mit Gewebe umhüllten Holzplatte, und vier daran befestigten ca. 1,5 cm hohen Füßen, oberer Rand mit einem Gestell aus Stahldraht verstärkt, mit vier beigelegten, einsteckbaren Kunststoffstäben zum Fixieren der Seitenkanten, mit zwei angenähten Traggriffen; zur Verwendung als Aufbewahrungsbox im Haushalt (Spielzeug, Zeitungen, Bücher, Kleidungszubehör etc.), dazu bestimmt auf den Boden gestellt zu werden.

*S. a. Entscheid "Aufbewahrungsbox", Nr. 6307.9099.*

3161.35.2007.6



9403.8900

**Stubenwagen**

sog., für Kleinkinder, aus geflochtenen, geschälten Weiden, auf bemaltem, mit Rollen versehenem Holzgestell, mit Vorhang. 594.36.1987.1

9403.8900

**Schubladenseitenwände mit Schienen**

zur Herstellung einer Auszieh-Schublade. Jede Wand besteht aus einem doppelwandigen Metallprofil sowie einer Basis mit Nuten und Aussparungen. Diese Nuten und Aussparungen sind so konzipiert, dass sie die Schienen, die Vorder-, Rückseite und den Boden der Schublade aufnehmen können.

Die Wände werden mit ihren Schienen und den Befestigungs- und Klemmschlägen zur Montage der Schublade am entsprechenden Möbel gestellt.

Die Wände werden in bestimmten Abmessungen gefertigt und zusammen mit anderen Teilen zu Möbelschubladen verarbeitet, wie z.B. solche für Rollkorpusse, Schränke, Schreibtische, Kommoden oder Tische mit Schubladen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.9.2019.2



9403.9010/  
9020

**Untergestell**

bestehend aus 2 Säulen mit Füßen oder 4 Tischbeinen und einer Querstrebe oder einem Rahmen aus unedlen Metallen, auch in der Höhe verstellbar, zum Zusammenschrauben bzw. Verbinden mit einer Tischplatte, zerlegt, in Aufmachung für den Einzelverkauf. 3194.3.2015.1

9403.9010/  
9020

**Möbelgriffe**

aus lackiertem Massivholz. 594.37.1987.1

9403.9090

**Obermatratzen**

aus Zellkautschuk oder Zellkunststoff, als Formartikel oder durch blosses rechteckiges Zuschneiden aus Platten hergestellt, nicht überzogen, in den Dimensionen von Obermatratzen, d.h. Normal- und Doppelmatratzen mit einer Länge von 180-200 cm, Breite 80-190 cm, Dicke 7-20 cm, Kindermatratzen mit einer Länge von 140-150 cm, Breite 70-80 cm, Dicke 7-20 cm (*Platten in andern Dimensionen: nach Beschaffenheit*). 594.38.1987.1

9404.2100

**Hundedecke**

rechteckig konfektioniert, bestehend aus einer Liegefläche aus einem Wirkplüsch aus synthetischen Fasern, gepolstert, auf der Oberseite rundum mit einem gepolsterten, abgesteppten, lederimitierenden, zirka 7 cm breiten Streifen versehen, Rückseite aus einem Gewebe aus synthetischen Fasern mit Noppen, die ein Verutschen der Decke verhindern sollen, als Liegeplatz für Hunde.

Es handelt sich um eine gepolsterte, „den Betausstattungen ähnliche Ware“. Sie kann mit einer Steppdecke verglichen werden. *"Körbchenähnliche" Erzeugnisse aus Textilien, d.h. Tierkissen oder -decken, die rundum eine erhöhte Polsterwulst oder einen erhöhten Rand und demzufolge eine vertiefte Liegefläche besitzen, sind nicht mehr als Decken oder Kissen der 9404 zu betrachten (Einreihung in den Absch. XI nach Material und Beschaffenheit).*

3161.7.2014.2

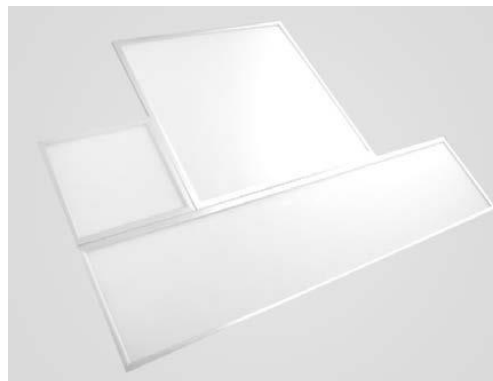


9404.9000

**Lichtpaneele LED**

Beleuchtungsprodukte in den Größen von 1 x 1 Fuss, 2 x 2 Fuss, 1 x 4 Fuss und 2 x 4 Fuss, zum Einbauen in Zwischendecken aus Deckenplatten. Diese LED Paneele sind ummantelt von einem eloxierten Aluminiumrahmen oder Stahlrahmen, mit einer prismatischen Acrylglaslinse, die von einer Konstantstromquelle mit Niederspannung gespeist wird. Sie werden mit einem elektrischen Kabel geliefert, das zur Verbindung mit einer Stromquelle dient. Diese Lampen sind zur Befestigung an einem Zwischendeckenraaster vorgesehen und sind an allen vier Seiten mit Befestigungselementen sowie Anschlusskappen für die Verkabelung versehen. Bei der Einfuhr sind diese gebrauchsfertig und werden ohne zusätzliches Befestigungsmaterial gestellt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.19.2018.2



9405.1000



**Salzkristall-Lampe**

aus einem grob behauenen Block aus natürlichem Salzkristall (Steinsalz [Natriumchlorid]), der auf einem flachen Holzsockel befestigt ist und auf der Unterseite eine zylindrische Öffnung zur Aufnahme der elektrischen Ausrüstung (Glühbirne) aufweist, mit der elektrischen Ausrüstung gestellt.  
(Salzregal)

*N.B.: ohne elektrische Ausrüstung gestellt: 9405.9919*

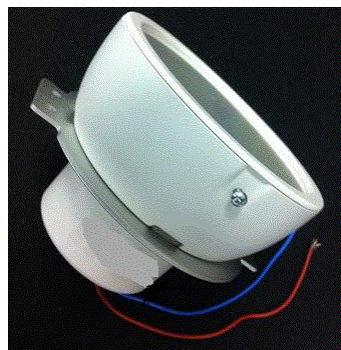
3194.29.2004.1

9405.2000

**Beleuchtungskörper mit Leuchtdioden (LED), vom Typ "Spot"**

aus einem maschinell bearbeiteten Aluminiumgehäuse, mit daran angebrachter Montageplatte, mit integriertem Wärmemanagementsystem. Hinter der optischen Linse der Lampe befinden sich acht Leuchtdioden: drei rote LED und fünf gelbe LED sowie eine elektronische Steuereinrichtung.

Die Ware besitzt weder einen Edison-Schraubsockel noch einen Standard-Zwei-Pin-Anschluss. Stattdessen führen zwei Kupferleitungsdrähte (Phase und Nullleiter) aus dem Sockel der Ware, die zur Verbindung mit einer Stromquelle dienen. Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.92.2015.1



9405.4000

**Lichtleisten**

für 24 V, 4 W, für den Innenbereich, kaltweiss. Lichtleisten sind modulare Beleuchtungsprodukte, die miteinander verbunden werden können. Sie bestehen aus 18 LEDs, die entlang ihrer Länge ausgerichtet sind. Diese Lichtleisten haben ein starres Gehäuse. Bis zu 16 Lichtleisten können direkt oder über ein Verbindungskabel miteinander verbunden werden. Die Produkte werden ohne 24 V Verteilerdose und ohne das Netzgerät, welches sie mit Strom versorgt, gestellt. Diese Produkte werden zum Beispiel für die gezielte Beleuchtung oder Ambientebeleuchtung von Küchenschränken, zur Hintergrundbeleuchtung und zur Beleuchtung schwer zugänglicher Bereiche verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.19.2018.5



9405.4000

**Selbstklebende Lichtstreifen**

flexible LED-Strips, mit einer Spannung von 24 V, einer Leistung von 1.3 W, kaltes Weisslicht erzeugend, für den Innenbereich. LED-Streifen sind modulare Beleuchtungsprodukte, die miteinander verbunden werden können. Sie bestehen aus 18 LEDs, die entlang ihrer Länge ausgerichtet sind. Die LEDs des selbstklebenden Lichtstreifens sind mit einer Leiterplatte verbunden. Alle 102 mm (4 Zoll) ist das Band mit einem Konstantstromtreiber, welcher Spannungsabfälle verhindert, ausgerüstet. Das Band verfügt über einem integrierten Stecker. Bis zu 50 dieser Bänder können miteinander verbunden werden, welche alle 102 mm (4 Zoll) für individuelle Längen zugeschnitten werden können. Die Produkte werden ohne 24 V Verteilerdose und ohne das 24 V Netzgerät, welches sie mit Strom versorgt, gestellt. Diese Produkte werden zum Beispiel für die gezielte Beleuchtung oder Ambientebeleuchtung von Küchenschränken, zur Hintergrundbeleuchtung und zur Beleuchtung schwer zugänglicher Bereiche verwendet. Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.19.2018.8



9405.4000

**Lampenschirm**

aus Alabaster, in verschiedenen Formen und Grössen, im allgemeinen in Verbindung mit Lampenteilen aus Metall und zur Verwendung als Teil für Lampe wie Ständer-, Decken-, Hänge-, Wandlampe oder Leuchter. 304.26.1996.1

9405.9919

**Getreide- und Grünfuttersilos**

aus mehreren Ringelementen aus Holzfaserplatten, mit Eisenbeschlägen, ohne mechanische oder thermische Vorrichtungen. 615.103.1987.1

9406.1000

**Wintergarten**

(Veranda) bestehend aus einem Aluminiumgerippe und Glaswänden, zum Anbauen an Häusern. 594.18.1989.1

9406.9090